

für die Stadt Bad Ems

AZ:

1 DS 15/ 0046

Sachbearbeiter: Herr Lindner

VORLAGE

Gremium	Status
Stadtrat	öffentlich

Wahl des zweiten Vertreters der Stadt Bad Ems für den Erweiterten Vorstand des Vereins "Jugendzentrum Bad Ems e.V."**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Ems ist Mitglied im Verein „Jugendzentrum Bad Ems e.V.“. Neben dem Stadtbürgermeister, der die Stadt Bad Ems gemäß § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) grundsätzlich vertritt, ist ein/e weitere/r Vertreter/in in den Erweiterten Vorstand des Vereins zu wählen.

In der vergangenen Legislaturperiode war Herr Carsten Werner zweiter Vertreter der Stadt Bad Ems im Erweiterten Vorstand.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. Frau / Herr _____ wird als zweite/r Vertreter/in der Stadt Bad Ems in den Erweiterten Vorstand des Vereins „Jugendzentrum Bad Ems e.V.“ gewählt.**

Josef Oster
Bürgermeister